



Botschaft

des Gemeinderats

**für die Gemeindeversammlung
am Freitag 06. Dezember 2024 um 20:00 Uhr
im Mehrzwecksaal**

TRAKTANDENLISTE

Nr.	Geschäft	Antrag	Seite
1.	Finanzplan 2025 - 2029	Information	05
2.	Budget 2025	Genehmigung	10
3.	Abfallreglement	Genehmigung Erneuerung	18
4.	Ständige Kommissionen	Erneuerungswahlen Amtszeit 2025 bis 2028	28
5.	Mitteilungen des Gemeinderats	Information	29
6.	Verschiedenes		29

INFORMATIONEN

- Gemeinderat Jahresberichte aus den Ressorts 2024	30
- Allgemeine Informationen	40
- Seniorenrat Tätigkeitsprogramm 2025	41
- Information Verein seeland.biel/bienne	42

HINWEISE

- **Traktandenliste**

Publikation am **31. Oktober 2024** im Nidauer Anzeiger. Die Einladung ist mindestens 30 Tage vorher öffentlich bekannt zu machen. Die Einladung muss die Geschäfte bestimmt bezeichnen. (*Artikel 9 Gemeindeverordnung Kanton Bern GV, BSG Nr. 170.111*).

- **Unterlagen**

Die **Botschaft** mit den Informationen zu den einzelnen Traktanden wird ungefähr 2 bis 3 Wochen vor der Gemeindeversammlung in alle Haushaltungen verteilt.

Das **Budget** und der **Finanzplan** sind auf der Homepage aufgeschaltet (Rubrik Politik und Verwaltung - Gemeindeversammlung). Auf Vorbestellung können die Dokumente kostenlos in Papierform bezogen werden. Bitte melden Sie sich bei der Abteilung Einwohner und Finanzen auf der Gemeindeverwaltung

- telefonisch unter 032 333 78 78 (nach der Ansage Nr. 1 wählen)
- mit Mail an info@ipsach.ch

Das **Abfallreglement** liegt ab **Montag 04. November 2024 während 30 Tagen** vor der Gemeindeversammlung öffentlich auf (Publikation mit der Traktandenliste im Nidauer Anzeiger). (*Artikel 37 GV*).

Das Reglement kann während der Auflage wie folgt bezogen werden:

- Auf der Gemeindeverwaltung am Schalter der Abteilung Einwohner und Finanzen
- Telefonisch unter 032 333 78 78 (nach der Ansage Nr. 1 wählen)
- Mit Mail an info@ipsach.ch
- Auf unserer Homepage in der Rubrik Politik/Behörden - Gemeindeversammlung

Das vollständige Reglement ist in der Botschaft aufgeführt.

- **Stimmrecht**

Schweizerinnen und Schweizer sind stimmberechtigt, die das **18. Altersjahr** zurückgelegt haben und seit **drei Monaten in der Gemeinde wohnhaft** sind. Nicht stimmberechtigt sind Personen, die wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden.

Es gibt keinen Ausweis für das Stimmrecht und auch keine Eingangskontrolle an der Gemeindeversammlung. Sollte anlässlich der Gemeindeversammlung das Stimmrecht von Anwesenden angezweifelt werden, wird dieses im Stimmregister kontrolliert.

- **Gäste**

Es dürfen auch nichtstimmberechtigte Personen teilnehmen, sie müssen getrennt sitzen.

- **Beschlussfähigkeit**

Die Gemeindeversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der Anwesenden beschlussfähig (*Artikel 11 GV*).

- **Ausstand**

Es gibt **keine Ausstandspflicht** an der Gemeindeversammlung (*Artikel 47 Absatz 3 Gemeindegesetz Kanton Bern GG, BSG Nr. 170.11*).

- **Beschwerden**

Gegen die Beschlüsse der Gemeindeversammlung kann wegen Rechtsverletzung eine Beschwerde erhoben werden (*Artikel 60 ff Verwaltungsrechtspflegegesetz Kanton Bern VRPG, BSG Nr. 155.21*). Die Beschwerdefrist beträgt

- 10 Tage in Wahlsachen (Samstag 07. Dezember bis am Montag 16. Dezember 2024),
- 30 Tage in Sachgeschäften (Samstag 07. Dezember 2024 bis am Montag 06. Januar 2025).

Die Frist beginnt am Tag nach der Gemeindeversammlung zu laufen (*Artikel 67a VRPG*).

Ist der letzte Tag der Frist ein Samstag, ein Sonntag oder ein vom Bundesrecht oder vom kantonalen Recht anerkannter Feiertag, so endet sie am nächstfolgenden Werktag (*Artikel 41 Absatz 2 VRPG*).

Die Beschwerde ist beim Regierungstatthalteramt Biel/Bienne, Hauptstrasse 6, 2560 Nidau, einzureichen.

Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort an der Gemeindeversammlung zu beanstanden (**Rügepflicht**, Artikel 49a Gemeindegesetz Kanton Bern, Artikel 39 Gemeindeordnung Ipsach). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

- **Protokoll**

Das Protokoll der Gemeindeversammlung liegt spätestens 30 Tage nach der Gemeindeversammlung während 30 Tagen öffentlich auf. Während der Auflage kann schriftlich Einsprache beim Gemeinderat erhoben werden. Der Gemeinderat entscheidet über die Einsprachen und genehmigt das Protokoll (*Artikel 71 Gemeindeordnung Ipsach*).

Die **öffentliche Auflage** (auf der Gemeindeverwaltung und auf der Homepage) ist ab

- Freitag 03. Januar 2025 bis am
- Montag 03. Februar 2025

- **Suppe**

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung wird wieder die traditionelle Suppe offeriert. Sie wird wie gewohnt vom Akkordeon-Orchester Ipsach zubereitet.

1.	Finanzplan 2025 - 2029	
	Kein Antrag	Information
	Referent	André Renfer, Gemeinderat Ressort Finanzen und Steuern

Der Finanzplan gibt einen Überblick über die mutmassliche Entwicklung in den nächsten fünf Jahren. Er ist ein internes Arbeitsinstrument und dient dazu, Gemeinderat, Verwaltung und Bürger frühzeitig aufzuzeigen, welche Massnahmen für die Führung einer gesunden Finanzpolitik ergriffen werden müssen. Über den Finanzplan wird an der Gemeindeversammlung nur orientiert. Es ist kein Beschluss durch die Stimmberechtigten zu fassen.

Ergebnisse Finanzplan 2025-2029

Der Finanzplan für die Jahre 2025 bis 2029 zeigt ein insgesamt positives Bild und lässt auf eine stabile finanzielle Entwicklung schliessen. Die gleichmässige Verteilung der Investitionsplanung über den gesamten Zeitraum sorgt für eine nachhaltige Auslastung der Ressourcen und minimiert das Risiko finanzieller Engpässe. Das in den letzten Jahren jeweils prognostizierte strukturelle Defizit (d.h., das Betriebsergebnis ist auch ohne Investitionen/Folgekosten im Minus) besteht in dieser Planung nicht mehr.

Trotz eines leichten Rückgangs des Eigenkapitals um rund CHF 200'000, verzeichnet die finanzpolitische Reserve einen erfreulichen Anstieg von CHF 225'000. Dies deutet darauf hin, dass die finanziellen Puffer zur Bewältigung unerwarteter Herausforderungen gestärkt werden. Ab 2027 wird zwar neues Fremdkapital benötigt, jedoch ermöglicht die vorherige Amortisation auslaufender Darlehen eine kontrollierte und planbare Verschuldung.

Der Anstieg des Zinsaufwands um CHF 134'000 ist zwar zu beachten, doch die aktuellen Zinsschwankungen lassen hoffen, dass dieser Anstieg möglicherweise moderater ausfallen könnte als zunächst prognostiziert. Die positive finanzielle Entwicklung des Plans ermöglicht die Finanzierung geplanter Projekte sowie deren Folgekosten, wodurch die Handlungsfähigkeit in den kommenden Jahren sichergestellt ist.

Ebenfalls positiver stimmt die Prognose des Fiskalertrags. Es sieht danach aus, dass zwar im Basisjahr 2024 die Einkommenssteuern, noch etwas tiefer ausfallen, danach jedoch wieder auf den Durchschnittswert steigen werden. Deshalb wurde für das erste Planjahr 2025 mit einer negativen Zuwachsrate gerechnet und erst ab dem Jahr 2026 die Werte des Kantons übernommen.

Zusätzlich können künftige Entnahmen aus der SF Mehrwertabschöpfung weitere Entlastungen bringen, was die finanzielle Situation zusätzlich stabilisiert. Die Rückflüsse in die Erfolgsrechnung liegen in der Entscheidungsgewalt des Gemeinderates. Er entscheidet gemäss den reglementarischen Möglichkeiten, für welche Zwecke eine Entnahme getätigt wird. **Insgesamt erweist sich die Planung als finanziell tragbar**, und die Weichen sind für eine solide Entwicklung in den kommenden Jahren gestellt.

Auch die Prognose für den Fiskalertrag fällt positiv aus. Es sieht danach aus, dass sich die Einkommenssteuern, nach der Baisse 2021/2022, wieder auf den Durchschnittswert erholt haben. Dennoch wurde vorsichtshalber die Zuwachsrate (1.0 %) nicht in dem Ausmass übernommen, wie vom Kanton vorgeschlagen (3.1 %). Ab dem Planjahr 2025 wurde mit den Zuwachsraten vom Kanton gerechnet. Bei der Vermögenssteuer kann von 1.16 Mio. Franken ausgegangen werden, die Zuwachsrate bleibt unverändert über die gesamte Planperiode bei 0.5 %. Die Gewinnsteuern sollten sich ab nächstem Jahr auch wieder normalisiert haben und die Rückerstattungen abgeschlossen sein. Deshalb wurde die Berechnung konstant mit den gleichen Werten vorgenommen.

Übersicht der wichtigsten Ergebnisse	Zahlen in 1'000					
	Prognoseperiode					
	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Steueranlage	1.59	1.59	1.59	1.59	1.59	1.59
Rechnungsergebnisse steuerfinanzierter Haushalt	-140	-2	107	118	6	-53
Einlage (-) / Entnahme (+) aus finanzpolitischer Reserve (= Saldo übrige systembedingte Abschreibungen)	0	0	107	118	6	0
Rechnungsergebnis Allgemeiner Haushalt	-140	-2	0	0	0	-53
Fremdkapital bestehend	10'500	9'500	9'500	6'500	4'500	3'500
Rückzahlung Darlehen	-2'500	-1'000	0	-3'000	-2'000	-1'000
Refinanzierung	2'500	0	0	2'600	2'000	1'000
Fremdkapital neu	0	0	0	-400	3'700	6'650
Fremdkapital Bestand neu	10'500	9'500	9'500	9'100	10'200	11'150
Netto-Investitionen Steuerhaushalt	1'249	1'118	1'023	2'398	2'013	1'863

Investitionsprogramm 2025 bis 2029

Dies ist ein grobes, internes Planungsinstrument und muss nicht zwingend im Detail mit dem Budget 2025 übereinstimmen.

Steuerfinanziert Allgemeiner Haushalt	Zahlen in 1'000						
	Total	Ausführungsjahre					
	Netto	2025	2026	2027	2028	2029	später
Sanierung Küche Mehrzweckgebäude	150				150		
Sanierung Dachsanierung & Installation Photovoltaik MZH & Verwaltung inkl. Ladestation Einstellhalle	600		200	400			
Ersatz Leuchten und Leuchtmittel Verwaltung (Umstellung LED)	60		60				
Sanierung Scheibenstand und Kugelfang gemäss Kanton	26						260 -234
Sanierung Liegenschaft (Schulraumplanung)	40	8	32				
Sanierung Liegenschaft gemäss Unterhaltskonzept / Schulraumplanung	6'750			1'688	1'688	1'688	1'688
Ersatz Leuchten und Leuchtmittel Schulliegenschaft (Umstellung LED)	120	120					
Umsetzung Massnahmen aus Ueo Seezone/SFG	1'050		700	700	700	700	1400
Staatsbeiträge Art. 11 SFG			-525	-525	-525	-525	-1050
Neugestaltung Spielplatz Kindertagesstätte Makena	75	75					
Veloparkieranlage (gemäss Verkehrsrichtplan, Beiträge Bund/Kanton)	35			70 -35			
Moosstrasse West / Ost Subvention Kanton/Bund	776	700	680 -604				
Schürlistrasse	96		96				
Buchenweg	68		68				
Dorfstrasse	75						75
Höhestrasse 1. Etappe	48						48
Brunnackerstrasse	16						16
Flurweg	50						50
Erlenweg	15						15
Höhestrasse 2. Etappe	284						284
Blumenrain	38						38
Bahnweg	20						20

Seestrasse	104						104
Wylерweg	39						39
Ersatz Fahrzeug Werkhof (Pick-Up)	100		100				
Ueo Seezone und SFG	50	20	30				
Ueo Schürlirain Grundeigentümerbeitrag	0	20	30 -50				
Ueo Dorfkern	50	25	25				
Ueo Römermatte (Übernahme Strasse)	100			100			
Total Investitionen Allgemeiner Haushalt	11'165	1'118	1'023	2'398	2'013	1'863	2'752

Investitionsprogramm 2025 bis 2029								
	Total	Ausführungsjahre					Zahlen in 1'000	
		2025	2026	2027	2028	2029	später	
GEP Unterhalt, Erneuerung Kanalisationen (laufend)	500	100	100	100	100	100		
GEP Überarbeitung	100	50	25	10	10	5		
GEP Ueo Eigentumsabgrenzung	50	25	25					
Total Investitionen Spezialfinanzierung Abwasser	650	175	150	110	110	105		

Gesamttotal Investitionen inkl. Abwasserentsorgung	11'815	1'293	1'173	2'508	2'123	1'968	2'752
---	---------------	--------------	--------------	--------------	--------------	--------------	--------------

Der **Finanzplan** ist auf der Homepage aufgeschaltet (Rubrik Politik und Verwaltung - Gemeindeversammlung). Auf Vorbestellung kann er kostenlos in Papierform bezogen werden. Bitte melden Sie sich bei der Abteilung Einwohner und Finanzen auf der Gemeindeverwaltung

- telefonisch unter 032 333 78 78 (nach der Ansage Nr. 1 wählen)
- mit Mail an info@ipsach.ch

Kein Antrag des Gemeinderats

Über den Finanzplan wird an der Gemeindeversammlung nur orientiert.
Es ist kein Beschluss durch die Stimmberechtigten zu fassen.

2. Budget 2025	
Antrag	Genehmigung
Referent	André Renfer, Gemeinderat Ressort Finanzen und Steuern

1. Kurzfassung Ergebnis

Ergebnis Allgemeiner Haushalt	CHF	-1'800
Entnahme aus der finanzpolitischen Reserve	CHF	0
Ergebnis Allg. Haushalt nach Entnahme Reserve	CHF	-1'800
Ergebnis Spezialfinanzierung Feuerwehr	CHF	21'300
Ergebnis Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung	CHF	-25'200
Ergebnis Spezialfinanzierung Abfallentsorgung	CHF	0
Ergebnis Gesamthaushalt (Allgemeiner Haushalt und Spezialfinanzierungen)	CHF	-5'700

Kurzkommentar

Dem ausgewiesenen Ergebnis, gehen Sparmassnahmen von CHF 126'900 voraus. Stand Oktober 2024 sieht es danach aus, als ob das Ergebnis im aktuellen Rechnungsjahr 2024 schlechter ausfallen wird, als angenommen. Deshalb wurde viel darangesetzt, ein möglich ausgeglichenes Budget auszuarbeiten. Einzige Besonderheit, die das Budget 2025 beinhaltet, ist eine Auflösung von Steuerteilungsrückstellungen in der Höhe von CHF 160'000, dies unter anderem auch auf Anmerkung der Revisionsstelle. Der minime Fehlbetrag wird dem Eigenkapital (kumulierte Ergebnisse aus den Vorjahren) belastet, da der Bilanzüberschussquotient (BüQ = Eigenkapital in % des Steuerertrages NP und JP + Finanzausgleich) gemäss den aktualisierten Zahlen aus der Finanzplanung bei 40.82% liegt. Eine Entnahme aus der Reserve ist nur zulässig, wenn der BüQ unter 30 % liegt. Die Bestände verändern sich voraussichtlich wie folgt:

Konto-Nr.	Bezeichnung	Bestand 01.01.24	Budget 2024 (aktualisierte Finanzplanversion)	Budget 2025	Bestand 31.12.25
29400.00	Finanzpol. Reserve (zusätzliche Abschreibungen)	3'323'817	0	0	3'323'817
29990.01	Eigenkapital (kumulierte Ergebnisse Vorjahre)	4'151'530	-100'300-	-1'800	4'049'430

Aufgrund der positiven Rechnungsabschlüsse der vergangenen Jahre ist der Bestand für die Deckung von künftigen Defizits ausreichend. **Die Steueranlage für das Jahr 2025 bleibt somit unverändert bei 1.59 Einheiten.**

Steuereinnahmen

Die Einträge wurden anhand der Vorgaben und Korrekturen vom Amt für Gemeinden und Raumordnung vorgenommen und mit Hilfe der kantonalen Finanzplanungshilfe erstellt. Im Bereich der Steuereinnahmen der natürlichen Personen zeichnet sich ab, dass das übermässig hoch ausgefallene letzte Jahr, nicht bestätigt wird. Es muss damit gerechnet werden, dass im aktuellen Rechnungsjahr 2024 die Steuereinnahmen unter dem Budget bleiben werden. Grund dafür sind Korrekturen, hauptsächlich bei der Verrechnungssteuer, aus den Vorjahren. Deshalb wurde für die Budgetierung 2025 der Basiswert an die Steuerprognose angeglichen und mit der Zuwachsrate der kantonalen Steuerverwaltung (+2.9%) aufgerechnet. Dies ergibt einen prognostizierten Einkommenssteuerertrag der natürlichen Personen von CHF 8.3 Mio. Bei der Vermögenssteuer wird unverändert von einer leichten Zuwachsrate von 1.5% ausgegangen. Es wird mit voraussichtlichen Erträgen aus Vermögenssteuern in der Höhe von CHF 1.152 Mio. gerechnet (RG 2023 = 1.111 Mio. Prognose 2024 CHF 1.133)

Fremdkapitalbedarf

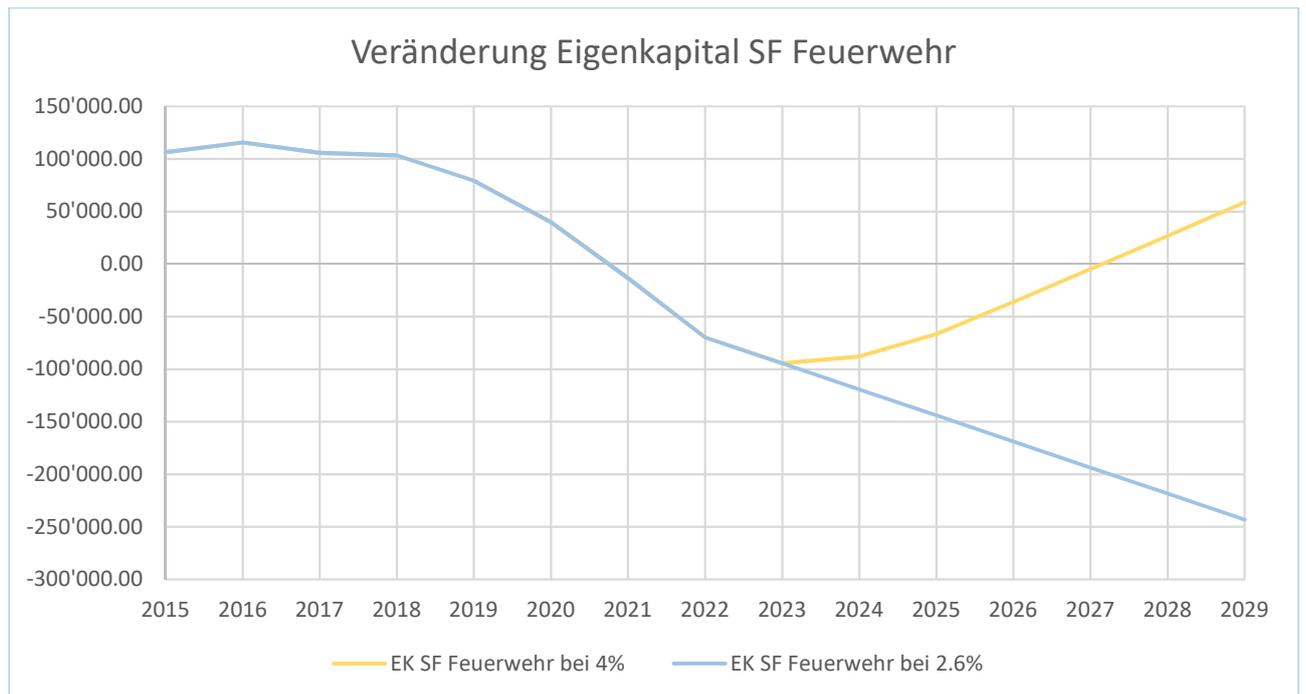
Im nächsten Frühling steht eine Darlehenserneuerung in der Höhe von CHF 1.0 Mio. an. Der Zins des abzulösenden Darlehens liegt bei 0.35%. Bei der momentanen Zinslage kann davon ausgegangen werden, dass der Zinsaufwand dafür ansteigen wird. Eine Rückzahlung scheint unrealistisch, da im Frühling jeweils ein Liquiditätsengpass besteht und mit dem obenerwähnten Investitionsvorhaben die flüssigen Mittel dafür benötigt werden. Dennoch sieht es danach aus, dass der Zinsaufwand im gesamten sinken wird, da ein Darlehen im aktuellen Jahr ausläuft und es danach aussieht, dass eine Teilrückzahlung getätigt und der Rest zu besseren Zinsen refinanziert werden kann.

Spezialfinanzierungen (SF)

Feuerwehr: Ertragsüberschuss von CHF 21'300 (Kontobereich 1500)

Die Spezialfinanzierung Feuerwehr weist ein negativer Eigenkapitalsaldo aus. Die Gemeinde musste folglich mit Steuergelder einen Vorschuss an die Spezialfinanzierung Feuerwehr leisten, um das Defizit zu decken. Gemäss Art. 88 Gemeindeverordnung [GV, 170.111] gilt es den Vorschuss, der die Gemeinde in die Spezialfinanzierung geleistet hat, innert 8 Jahren (bis 31.12.2029) durch Ertragsüberschüsse zu tilgen. Da nicht davon ausgegangen werden kann, dass die Kosten der Feuerwehr Biel/Bienne drastisch sinken, musste der Gemeinderat die Feuerwehersatzabgabe erneut anheben, um die nötigen Ertragsüberschüsse generieren zu können. Im Bevölkerungsschutzreglement unter Art. 19, Abs. 2 ist festgehalten, dass die Bandbreite der Ersatzabgabe zwischen 2% und 8% des Staatssteuerbetrags liegen muss. Der Gemeinderat hat sich auf Empfehlung der Sicherheits- und Finanzkommission dazu entschieden, ab 2024 die Feuerwehersatzabgabe auf 4.0% anzuheben. Damit sollte es möglich sein, den Vorschuss bis ins Jahr 2027 zurückzuzahlen.

Konto-Nr.	Bezeichnung	Bestand 01.01.24	Budget 2024	Budget 2025	Bestand 31.12.25
29000.01	SF Feuerwehr	-94'393	6'300	21'300	-66'793

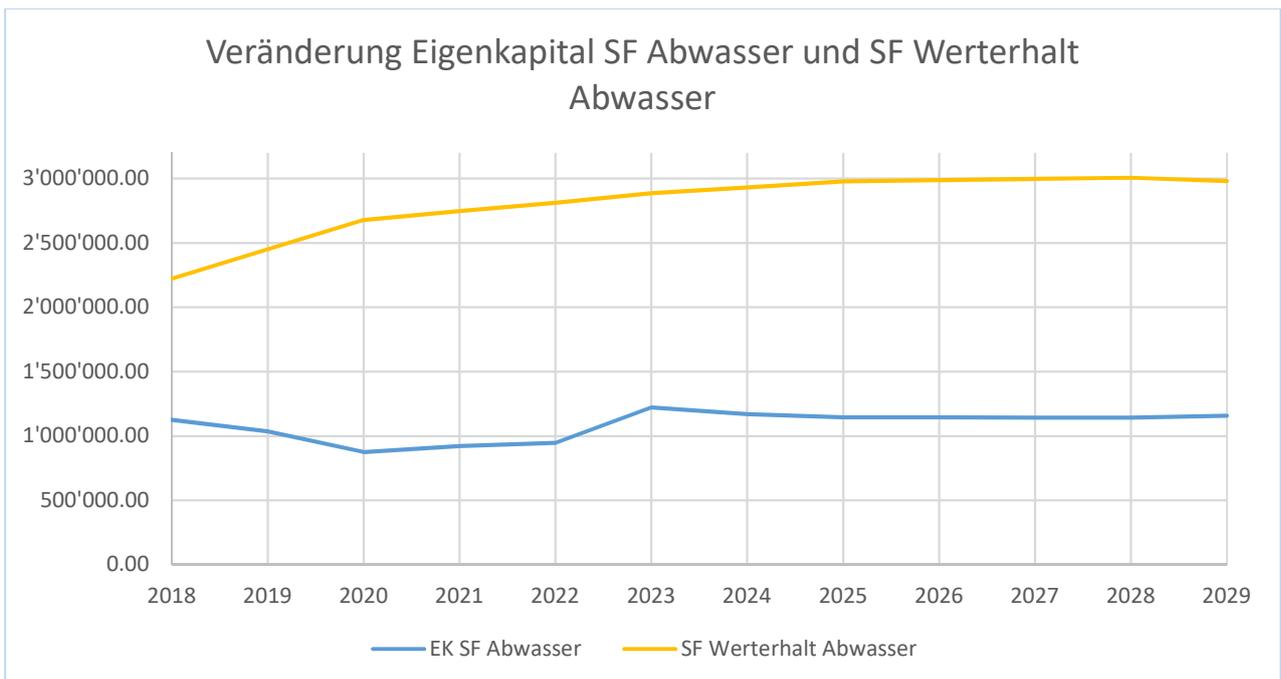


Abwasserentsorgung: Aufwandüberschuss von CHF 25'200 (Kontenbereich 7201)

Aufgrund der Anpassung des Abrechnungszeitraums hat sich im letzten Jahr das Eigenkapital der Spezialfinanzierung Abwasser vom CHF 946'268 auf CHF 1.2 Mio. erhöht. Damit lassen sich künftige Aufwandüberschüsse decken. Die beiden EKs zeigen sich ansonsten stabil (Zahlen gem. Finanzplan 25-29).

Der budgetierte Aufwandüberschuss von CHF -25'200 liegt etwas tiefer als in den vergangenen Jahren. Der Sachaufwand verändert sich zum Vorjahresbudget nur minim. Eine Veränderung gibt es bei den Transferaufwänden (Beiträge an VKA und ARA), welche insgesamt CHF 46'500 tiefer liegen als im Vorjahr. Das bessere Ergebnis hängt jedoch sehr von den Gebühreneinnahmen ab, was schwierig zu beurteilen ist, da die Verbrauchsgebühr anhand des Wasserbezugs berechnet wird und somit der variable Teil ausschlaggebend ist.

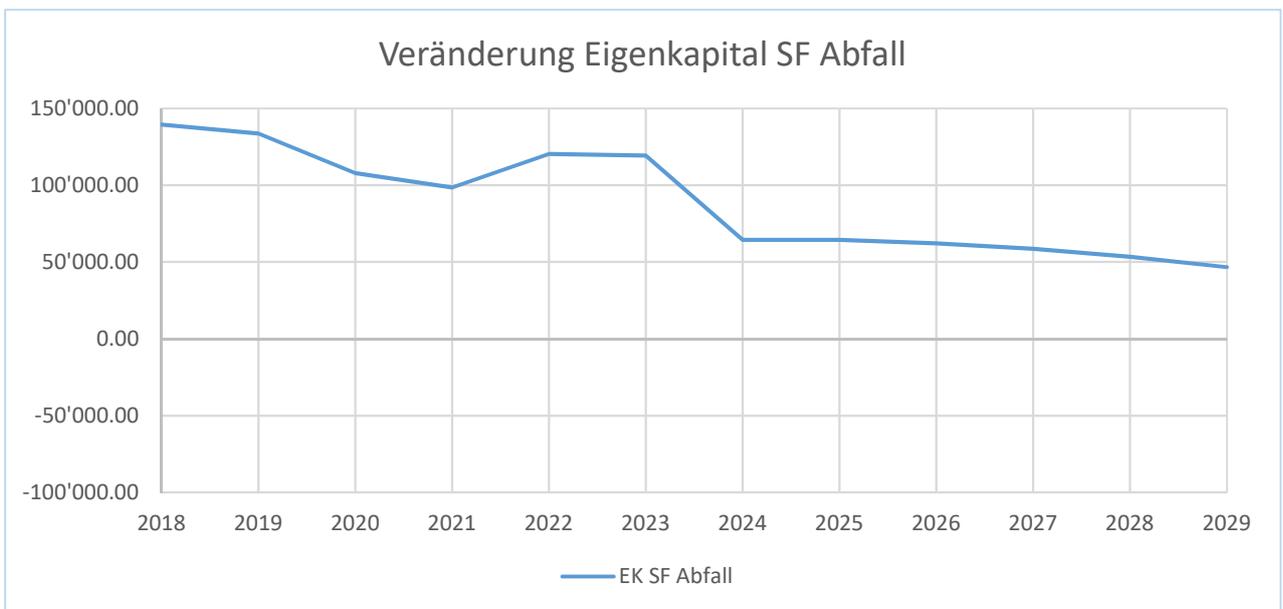
Konto-Nr.	Bezeichnung	Bestand 01.01.24	Budget 2024	Budget 2025	Bestand 31.12.25
29002.01	SF Abwasser- entsorgung	1'222'912	-51'900	-25'200	1'145'812
29302.00	SF Abwasser- anlagen WE	2'884'902	46'900	31'900	2'963'702



Abfallentsorgung: Ausgeglichenes Ergebnis (Kontenbereich 7301)

Die Spezialfinanzierung Abfallentsorgung weist ein ausgeglichenes Ergebnis aus. Der im letzten Jahr budgetierte Aufwandüberschuss wird mit grosser Wahrscheinlichkeit nicht in dieser Höhe eintreffen, da sich der Neubau der Kadaversammelstelle verzögert und die daraus resultierende Beteiligung erst zu einem späteren Zeitpunkt eintrifft. Die Budgetierung wurde anhand des neuen Abfallreglement vorgenommen. Somit beruhen die Zahlen des Ertrags grösstenteils auf Annahmen, da nicht abgeschätzt werden kann, wie viele Grüngutvignetten abgesetzt werden. Aufgrund der vagen Budgetierung auf der Einnahmeseite, wurde die Ausgabeseite entsprechend genauer unter die Lupe genommen und an die aktuellen Ausgaben angepasst.

Konto-Nr.	Bezeichnung	Bestand 01.01.24	Budget 2024	Budget 2025	Bestand 31.12.25
29003.01	SF Abfallentsorgung	119'348	-54'946	0	64'402



Zusammenzug Erfolgsrechnung Gesamthaushalt
 (inklusive Spezialfinanzierungen Abwasser, Abfall, Feuerwehr)

Funktionale Gliederung		Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	Allgemeine Verwaltung	1'950'500	323'100	1'871'900	305'700	1'771'412	312'401
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	844'000	762'600	843'500	735'600	755'130	689'336
2	Bildung	4'933'700	1'025'600	4'861'000	886'800	4'995'434	1'129'767
3	Kultur, Sport und Freizeit	756'400	34'700	766'600	34'700	737'598	49'738
4	Gesundheit	12'000		12'300		8'798	
5	Soziale Sicherheit	8'181'600	4'367'400	8'225'400	4'619'500	7'651'816	4'285'619
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	1'088'400	251'400	1'029'000	225'700	961'176	212'116
7	Umwelt und Raumordnung	1'320'000	1'112'600	1'453'600	1'212'000	1'762'397	1'588'326
8	Volkswirtschaft	58'400	138'300	65'400	147'800	44'796	125'115
9	Finanzen und Steuern	933'700	12'072'000	960'100	11'921'000	2'338'458	12'634'601
	Total	20'087'700	20'087'700	20'088'800	20'088'800	21'027'022	21'027'022

(Gesamthaushalt inkl. Abschlusskonten)

Sachgruppengliederung Aufwand		Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
30	Personalaufwand	4'257'600	0	4'215'300	0	3'996'289	0
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	2'643'600	0	2'597'800	0	2'669'149	0
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	790'200	0	788'100	0	938'841	0
34	Finanzaufwand	127'400	0	148'600	0	144'426	0
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	149'000	0	147'000	0	347'514	0
36	Transferaufwand	11'331'500	0	11'437'700	0	10'979'645	0
37	Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	23'712	0
38	Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	0	0
39	Interne Verrechnungen	767'100	0	748'000	0	798'448	0
3	Total Aufwand	20'066'400	0	20'082'500	0	19'898'024	0

Sachgruppengliederung Ertrag		Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
40	Fiskalertrag	0	11'662'500	0	11'483'600	0	12'083'776
41	Regalien und Konzessionen	0	125'800	0	133'800	0	125'501
42	Entgelte	0	2'905'900	0	2'885'100	0	3'424'492
44	Finanzertrag	0	312'700	0	300'700	0	792'064
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	0	102'100	0	99'600	0	61'122
46	Transferertrag	0	4'184'600	0	4'248'600	0	3'692'032
47	Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	23'712
48	Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0	0	0
49	Interne Verrechnungen	0	767'100	0	748'000	0	798'448
4	Total Ertrag	0	20'060'700	0	19'899'400	0	21'001'147

(Gesamthaushalt exkl. Abschlusskonten)

Investitionen

Die budgetierten Ausgaben werden anhand der Finanzkompetenz dem zuständigen Organ als separater Investitionskredit zur Beschlussfassung unterbreitet (sofern dies nicht bereits erfolgt ist). Das Investitionsprogramm 2025 sieht folgende Ausgaben und Einnahmen vor:

Schulraumplanung	CHF	8'000
Beleuchtung LED / Ersatz Leuchten und Leuchtmittel Schulliegenschaft	CHF	120'000
Dachsanierung Buvette/Garderobe (2023/2024 je ½, fehlt in FiPla)	CHF	40'000
Reorganisation Spielplatz KiTa	CHF	75'000
Sanierung Moosstrasse Ost / West	CHF	700'000
Quellmattstrasse	CHF	150'000
Überarbeitung Ueo Seezone und SFG	CHF	20'000
Überarbeitung UeO Dorfkern	CHF	25'000
Überarbeitung UeO Schürlirain	CHF	20'000
Investitionen Steuerhaushalt	CHF	1'118'000
Genereller Entwässerungsplan (GEP) Unterhalt / Erneuerung Kanalisation	CHF	100'000
GEP - Überarbeitung	CHF	50'000
GEP – Ueo Eigentumsabgrenzung	CHF	25'000
Investitionen Abwasser	CHF	175'000
Total Investitionen Gesamthaushalt	CHF	1'293'000

Das **Budget** ist auf der Homepage aufgeschaltet (Rubrik Politik und Verwaltung – Gemeindeversammlung). Auf Vorbestellung kann es kostenlos in Papierform bezogen werden. Bitte melden Sie sich bei der Abteilung Einwohner und Finanzen auf der Gemeindeverwaltung

- telefonisch unter 032 333 78 78 (nach der Ansage Nr. 1 wählen)
- mit Mail an info@ipsach.ch

Antrag des Gemeinderats

1. Die Gemeindesteuieranlage ist unverändert bei 1,59 Einheiten zu belassen.
2. Die Liegenschaftssteuer ist auf 1,5 Promille des amtlichen Wertes zu belassen.
3. Das Budget 2025 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 5'700 im Gesamthaushalt ist zu genehmigen.

3.	Abfallreglement
Antrag	Genehmigung Erneuerung
Referent	Patrick Horisberger, Gemeinderat Ressort Volkswirtschaft und Gesundheit

Rechtliches

Die Gemeindeversammlung beschliesse:

a) die Annahme, Änderung und Aufhebung von Reglementen. Vorbehalten bleibt Artikel 6,

...

(Artikel 9 Gemeindeordnung Ipsach)

Ausgangslage

Das gültige Abfallreglement sowie die Abfallverordnung mit den Gebührenansätzen wurden auf Januar 2013 eingeführt. Bei der Abfallentsorgung handelt es sich um eine sogenannte Spezialfinanzierung (siehe auch Informationen im Traktandum Budget 2025 auf Seite 13). Weitere Spezialfinanzierungen sind die Feuerwehr sowie die Abwasserentsorgung. Diese Bereiche müssen ausschliesslich aus Gebühren finanziert werden. Es dürfen keine Steuergelder eingesetzt werden

Die Kosten für die Grünabfuhr sind von Jahr zu Jahr angestiegen und haben die Rechnung belastet. Wies die Spezialfinanzierung des Abfalls in früheren Jahren eine «gebundene Reserve» aus, würde die Weiterführung mit dem bisherigen Reglement die Finanzierung demnächst ins Minus rutschen lassen. Einerseits wollen Personengruppen und diverse Kleinfirmer an der privaten Wohnadresse keine "doppelten" Grundgebühren mehr bezahlen. Andererseits steigen die Entsorgungskosten für das Grüngut sowie die Kompostierung. Es musste nach einer Verbesserung der Situation gesucht werden. Dies erfordert Anpassungen im Abfallreglement sowie bei den Gebühren. Für die Festsetzung der Gebührenansätze ist der Gemeinderat in der Abfallverordnung zuständig.

Bei der Erneuerung des Abfallreglements wurde der Fokus auf das sogenannte Berner Muster und das vom schweizerischen Preisüberwacher geforderte Verbraucherprinzip gesetzt. Als Grundlage diente dabei das Musterreglement des Kantons Bern.

Neu wird die Grünabfuhr entsprechend des Verbraucherprinzips mittels einer Jahresvignette für Behälter oder einer Tagesvignette erhoben. Die Jahres- und Tagesvignetten können ab dem 01. Januar 2025 auf der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

Nur so können die Grundgebühren pro erwachsene Person (ab 18 Jahren) auf das neue, tiefere Niveau festgesetzt werden

Wesentliche Änderungen

Gemäss gültigem Abfallreglement gilt für Privatpersonen im selben Haushalt folgender Ansatz bei der Grundgebühr:

– Verheiratete Paare	CHF	120.00
– Einzelpersonen	CHF	90.00

Neue Gebühren ab 2025 für Privatpersonen (zuzüglich Mehrwertsteuer)

– Einzelpersonen ab 18 Jahren	CHF	53.00
-------------------------------	-----	-------

Mit der Einheitsgebühr wird künftig nicht mehr nach «verheiratet/im Konkubinat lebend» unterschieden.

Neue Gebühren ab 2025 für die Grünabfuhr (inklusive Mehrwertsteuer)

Tagesvignette		
– Gefäss individuell bis 18 kg Inhalt oder gebündelt	CHF	3.00
Jahresvignette		
– Grünabfuhrcontainer klein (120 / 140 Liter)	CHF	51.00
– Grünabfuhrcontainer mittel (240 Liter)	CHF	86.00
– Grünabfuhrcontainer gross (360 Liter)	CHF	129.00
– Grüncontainer (4 Räder, 660 Liter)	CHF	237.00
– Stahlcontainer (770 Liter)	CHF	280.00

Ab dem 01. Juli des aktuellen Jahres sollen Zuziehende die Jahresvignette zum halben Preis beziehen können.

Die Grundgebühr für die **Gewerbebetriebe** bleibt unverändert.

– Klein	CHF	120.00
– Mittel	CHF	250.00
– Gross	CHF	400.00
– Industriegewerbe	CHF	800.00

Antrag des Gemeinderats

1. Die Erneuerung des Abfallreglements ist zu genehmigen.
2. Das neue Abfallreglement ist auf den 01. Januar 2025 in Kraft zu setzen.

Abfallreglement

1. Allgemeines

Art. 1 *Gegenstand und Geltungsbereich*

¹ Dieses Reglement regelt die kommunale Abfallwirtschaft im Bereich der Siedlungsabfälle nach Art. 3 Bst. a der eidgenössischen Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen vom 4. Dezember 2015.

² Es gilt im ganzen Gemeindegebiet. Das zuständige Gemeindeorgan kann in begründeten Fällen für bestimmte Ortsteile, Gebiete oder Veranstaltungen abweichende Regelungen erlassen.

Art. 2 *Definition Siedlungsabfälle*

Siedlungsabfälle sind:

- a. die aus Haushalten stammenden Abfälle;
- b. Abfälle aus Unternehmen mit weniger als schweizweit 250 Vollzeitstellen, deren Zusammensetzung betreffend Inhaltsstoffe und Mengenverhältnisse mit Abfällen aus Haushalten vergleichbar sind;
- c. aus der öffentlichen Verwaltung stammende Abfälle, wenn deren Zusammensetzung betreffend Inhaltsstoffe und Mengenverhältnisse mit Abfällen aus Haushalten vergleichbar ist.

Art. 3 *Arten von Siedlungsabfällen aus Haushalten*

Siedlungsabfälle bestehen aus:

- a. Kehricht (für die Verbrennung bestimmte, nicht stofflich verwertbare Abfälle);
- b. Sperrgut (Kehricht, der wegen seiner Abmessungen oder seines Gewichts nicht in zulässige Gebinde passt (z. B. Altmetall, Möbel, Altholz, leere Gebinde usw.));
- c. Grünabfälle, (Abfälle, die kompostiert werden können, wie z.B. Garten- und Rüstabfälle);
- d. Separatabfälle (für die stoffliche Verwertung vorgesehene separat gesammelte Abfälle, (z.B. Papier, Karton, Glas, PET-Getränkeflaschen, gemischte Kunststoffe, Metalle, Textilien, usw.));
- e. sowie Kleinmengen von Sonderabfällen und anderen kontrollpflichtigen Abfällen (Abfälle, deren umweltverträgliche Entsorgung besondere Massnahmen erfordert, z.B. Medikamente, Quecksilberthermometer, Farbbretonen, Lösungsmittel, Chemikalien, Pflanzenschutzmittel, Putzmittel, Batterien, usw.).

2. Zuständigkeiten und Aufgaben

Gemeinde

Art. 4 *Zuständigkeiten in der Gemeinde*

¹ Die Entsorgung von Siedlungsabfällen ist Sache der Gemeinde.

² Für den Vollzug ist der Gemeinderat zuständig.

³ Die Gemeinde bezeichnet eine Fachstelle für Abfall (Art. 29 Abs. 4 des Gesetzes über die Abfälle vom 18. Juni 2003).

⁴ Das zuständige Gemeindeorgan kann die Ausführung der Aufgaben ganz oder teilweise Dritten übertragen. Es beschliesst über:

- den Beitritt der Gemeinde zu einem Gemeindeverband;
- den Beitritt zu einer anderen Körperschaft der Siedlungsabfallentsorgung;
- die finanziellen Leistungen eines Beitritts;
- Verträge mit Dritten über die Durchführung des Sammeldienstes;
- Verträge mit Dritten über die Entsorgung der Siedlungsabfälle aus dem Gemeindegebiet.

Art. 5 *Aufgaben Gemeinde; Allgemein*

¹ Die Gemeinde sorgt dafür, dass Siedlungsabfälle fach- und umweltgerecht sowie wirtschaftlich gesammelt, abgeführt, behandelt und verwertet oder abgelagert werden. Für die Planung und Entsorgung arbeiten die Gemeinden zusammen.

² Die Gemeinde fördert Massnahmen zur Verminderung und Vermeidung von Abfällen.

³ Die Gemeinde sorgt mit geeigneten Massnahmen dafür, dass die Separatabfälle möglichst keine Fremdstoffe enthalten.

⁴ Die Gemeinde sorgt für die Aufstellung und regelmässige Leerung von genügend Abfallbehältern an stark besuchten Orten wie Plätzen und Erholungsanlagen.

⁵ Bei Bedarf fördert und unterstützt die Gemeinde die Kompostierung geeigneter Abfälle mit flankierenden Massnahmen (z. B. Häckseldienst).

Art. 6 *Aufgaben Gemeinde; Separatabfälle*

Die Gemeinde sammelt zwecks Verwertung gesondert:

- Altpapier und Karton;
- Altglas;
- Aluminium, Weissblech und Altmetall;
- Alttextilien;
- Grünabfälle (Garten-, Rüstabfälle)
- weitere, von der Fachstelle bestimmte Abfälle

Art. 7 *Aufgaben Gemeinde; Sonderabfälle und andere kostenpflichtige Abfälle*

¹ Die Gemeinde stellt die fachgerechte Entsorgung von Kleinmengen an Sonderabfällen wie Motoröl, Speiseöl, Leuchtstoffröhren, Batterien (mit Ausnahme von Bleiakкумуляtoren) und anderen kontrollpflichtigen Abfällen aus Haushalten sicher indem sie:

- für sich oder gemeinsam mit anderen Gemeinden Sammelstellen betreibt oder
- periodische Sammelaktionen durchführt und ergänzend
- die Bevölkerung darüber informiert, welche Verkaufsstellen entsprechende Sonderabfälle zurücknehmen.

² Die Gemeinde leitet die von ihr gesammelten Sonderabfälle und anderen kontrollpflichtigen Abfälle an einen bewilligten Entsorgungsbetrieb weiter.

Art. 8 *Aufgaben Gemeinde; Information und Abfallkalender*

Die Gemeinde informiert die Bevölkerung auf Jahresbeginn mittels Blatt «Entsorgungen» über Abfallfragen, namentlich über die Möglichkeiten zur Verminderung und Verwertung der Abfälle, Sammelstellen und -aktionen, den Sammeldienst, die Separatsammlungen, Abfallarten und ihre Eigenschaften, Abfuhrtage sowie über die vom Kanton bezeichneten Rücknahmestellen (Drogerien, Apotheken, Sonderabfallsammlung) für Sonderabfälle aus Haushalten.

Abfallinhaberinnen und -inhaber

Art. 9 *Aufgabe Abfallinhaber:innen; Allgemein*

¹ Siedlungsabfälle müssen der von der Gemeinde bezeichneten Sammlung oder Sammelstelle übergeben werden.

² Die Sammelstellen dürfen nur zu den angegebenen Zeiten und ausschliesslich zur Entsorgung von separat gesammelten Abfällen in die dafür vorgesehenen Behältnisse benützt werden.

³ Verwertbare Abfälle sind vom Kehricht soweit möglich und ohne Fremdstoffe auszuscheiden und den speziellen Sammelaktionen oder den Sammelstellen zuzuführen.

⁴ Invasive gebietsfremde Organismen (Neophyten) oder Teile davon müssen so entsorgt werden, dass keine Weiterverbreitung erfolgt.

⁵ Einkaufsläden und Betriebe der Unterwegsverpflegung haben ihrer Kundschaft genügend Sammelbehältnisse für Kehricht und Separatabfälle zur Verfügung zu stellen. Sie können verpflichtet werden, liegen gelassene Abfälle einzusammeln und auf eigene Kosten zu entsorgen.

Art. 10 *Aufgabe Abfallinhaber:innen; Sonderabfälle*

¹ Die Entsorgung der Sonderabfälle obliegt deren Inhaberinnen und Inhaber.

² Kleinmengen an Sonderabfällen aus Haushalten sind der Sammelstelle, den Sammelaktionen, einem Entsorgungsbetrieb, der über eine Bewilligung zur Entgegennahme von Sonderabfällen verfügt, oder den von der Gemeinde bezeichneten Verkaufsstellen abzugeben.

Art. 11 Aufgabe Abfallinhaber:innen; Benzin-/Ölabscheider

Die Eigentümerschaft von nicht gewerblichen Schlammsammlern und Benzin-/Ölabscheidern ist verpflichtet, rechtzeitig deren Leerung zu organisieren. Die Gemeinde kann entsprechende Aktionen anbieten.

Art. 12 Aufgabe Abfallinhaber:innen; Grünabfälle

Geeignete Grünabfälle sind nach Möglichkeit von den Inhaberinnen und Inhaber selbst zu kompostieren.

Art. 13 Aufgabe Abfallinhaber:innen; Verbote

¹ Das Wegwerfen, Ablagern oder Zurücklassen von Abfällen im Freien (z. B. Wald, Gewässer, öffentlichen Anlagen oder auf der Strasse) ist verboten.

² Es ist verboten, Abfälle im Freien oder in Öfen, Cheminées oder dergleichen zu verbrennen. Ausgenommen ist das Verbrennen von trockenen natürlichen Feld- und Gartenabfällen, wenn sie so trocken sind, dass dabei nur wenig Rauch entsteht¹. In Feuerungen mit einer Wärmeleistung von bis zu 40 Kilowatt (kW), insbesondere in Cheminées, Kachelöfen und Stückholzheizungen, darf nur naturbelassenes oder unbehandeltes Holz verbrannt werden.

³ Öffentliche Abfallbehälter dienen ausschliesslich der Aufnahme von Kleinabfällen. Sie dürfen nicht für die Entsorgung von Haushaltabfällen, grösseren Mengen von Abfällen oder sperrigen Gegenständen benützt werden.

⁴ Abfälle dürfen nicht der Kanalisation zugeführt werden.

Fussnote zu Artikel 13 Absatz 2

¹ Das Verbrennen von Abfällen in Feuerungsanlagen richtet sich nach den Vorschriften der Luftreinhalte-Verordnung vom 16. Dezember 1985 (Art. 26a) und deren Revision im 2017.

3. Entsorgung

Art. 14 Grundsatz Vermeidung

Alle sind gehalten, Abfälle möglichst zu vermeiden.

Art. 15 Bereitstellung

¹ Die Bereitstellung der Abfälle hat nach der kommunalen Abfallverordnung zu diesem Reglement und nach den Weisungen der Fachstelle für Abfall zu erfolgen.

² Bei Gebäuden oder zusammengehörenden Gebäudegruppen mit mehr als vier Wohnungen, sowie Industrie-, Gewerbe-, Dienstleistungs- und Landwirtschaftsbetriebe sowie Bürobauten kann die Fachstelle Container oder Unter- und Halbunterflursysteme vorschreiben.

³ Für Abfälle, die abgeholt werden, kann die Fachstelle für Abfall den Bereitstellungsort bestimmen.

⁴ Die Bereitstellung des Siedlungsabfalls zur Abfuhr in verdichteter Form (bei der Verwendung von Containerpressen u. ä.) ist nur aufgrund einer speziellen Vereinbarung mit der Gemeinde gestattet.

⁵ Wer Unter- und/oder Halbunterflursysteme anschaffen will, hat die technischen Spezifikationen (Aufnahme- und Entleerungssystem) der Gemeinde zu beachten.

Art. 16 Ausschluss von der Abfuhr

¹ Von der ordentlichen Abfuhr sind ausgeschlossen:

- a. flüssige, teigige, stark durchnässte, feuergefährliche, giftige oder stark korrosive Abfälle;
- b. Abbruch- und Aushubmaterial, Bauschutt, Steine;
- c. Metzgerei- und Schlachtabfälle;
- d. gewerbliche und industrielle Abfälle sowie Sonderabfälle und andere kontrollpflichtige Abfälle;
- e. Abfälle, für welche Separatsammlungen oder besondere Annahmestellen bestehen;
- f. Abfälle zu denen der Zugang behindert ist oder in defekten Gebinden;
- g. Abfälle mit nicht weisungsgemässer Bereitstellung (z. B. jene die ohne oder mit zu wenig Gebührenmarken/-plomben bereitgestellt wurden; Container, die nicht ausschliesslich Gebührensäcke und/oder Säcke mit Gebührenmarken enthalten (Ausgenommen Container mit Volumen- oder Gewichtsabrechnung sowie Container für Papier und Karton); Container oder Gebinde mit Abfällen für die Separatsammlung, welche Fremdstoffe enthalten);
- h. weitere von der Fachstelle bestimmte Abfälle.

² Bei Container oder Gebinden mit Abfällen für die Separatsammlung, welche Fremdstoffe enthalten, hat der Abfallinhaber/die Abfallinhaberin die Fremdstoffe zu entfernen oder die Container/Gebinde mit genügend Kehricht-Gebührenmarken zu versehen und für die nächste Kehrichtabfuhr bereitzustellen.

³ Abfälle nach Abs. 1 Bst. a bis h sind von der Inhaberin oder dem Inhaber selbst, gegebenenfalls nach Rücksprache mit der Fachstelle für Abfall, vorschriftsgemäss zu entsorgen.

Art. 17 *Tierkörper*

Tierkörper sind grundsätzlich der zuständigen Tierkörpersammelstelle abzuliefern.

4. Weitere Bestimmungen

Art. 18 *Falsch entsorgte Säcke/Behälter*

¹ Das zuständige Gemeindeorgan ist befugt, die Inhaberin/den Inhaber von illegal entsorgten Abfällen oder von Abfällen, die entgegen diesem Reglement, der kommunalen Abfallverordnung oder den Weisungen der Fachstelle entsorgt wurden, zu ermitteln.

² Falls nötig und verhältnismässig, können hierfür Säcke und Behälter geöffnet und durchsucht werden.

Art. 19 *Veranstaltungen*

¹ Die Veranstalter von bewilligungspflichtigen Anlässen sind verpflichtet, zusammen mit dem ordentlichen Bewilligungsgesuch bei der Gemeinde ein Abfallkonzept einzureichen.

² Dieses hat sich nach diesem Reglement und den Vorgaben der zuständigen Gemeindebehörde sowie nach den Vorschriften der Gastgewerbeverordnung des Kantons Bern (GGV, BSG Nr. 935.111) zu richten.

³ Die Kosten der Entsorgung der Abfälle trägt der/die Veranstalter/In.

Art. 20 *Dienstleistungen ausserhalb des Monopolbereichs*

Die Gemeinde kann ausserhalb des Entsorgungsmonopols bei Unternehmungen mit 250 oder mehr Vollzeitstellen als privatwirtschaftlicher Anbieter Dienstleistungen zur Verwertung und Entsorgung von Kehrriecht und Wertstoffen anbieten.

5. Finanzierung

Art. 21 *Spezialfinanzierung*

Für sämtliche Aufwendungen und Erträge im Bereich Abfallentsorgung führt die Gemeinde eine Spezialfinanzierung.

Art. 22 *Finanzierung der Abfallentsorgung*

Die Abfallentsorgung wird finanziert durch:

- a. Grund- und Mengengebühren;
- b. Verwaltungsgebühren;
- c. Leistungen Dritter wie Beiträge des Staates und des Bundes;
- d. Erlöse aus dem Verkauf von separat gesammelten Wertstoffen (z. B. Glas, Papier, Karton, Altmetall, Alttextilien).

Art. 23 Grund- und Mengengebühr

¹ Die Kosten für die Entsorgung der Siedlungsabfälle werden den Verursachenden oder der Inhaberin/dem Inhaber des Abfalls mittels verursachergerechter und kostendeckender Gebühren auferlegt.

² Die Gebühren setzen sich zusammen aus:

- a. einer Grundgebühr und
- b. mengenabhängigen Gebühren.

³ Die Grundgebühren werden pro Haushalt oder Industrie-, Gewerbe-, Dienstleistungs- und Landwirtschaftsbetrieb erhoben. Die Grundgebühr ist auch zu entrichten, wenn keine Dienstleistungen der Gemeinde im Abfallbereich beansprucht werden.

⁴ Wird eine Betriebstätigkeit in einem Haushalt ausgeübt, für den bereits eine Grundgebühr bezahlt wird, wird keine weitere Grundgebühr erhoben.

⁵ Die mengenabhängigen Gebühren werden nach Gewicht oder Volumen erhoben.

Art. 24 Kostendeckung

Die Gebühren sind so zu bemessen, dass sie gesamthaft die Kosten der Entsorgung der Siedlungsabfälle decken, einschliesslich der Kosten für Bau, Betrieb, Unterhalt, Verzinsung und Abschreibung der Abfallanlagen sowie der kantonalen und eidgenössischen Abgaben.

Art. 25 Gebührenpflicht

¹ Gebührenpflichtig für die Grundgebühr sind die zum Zeitpunkt der Rechnungsstellung erwachsene Personen.

² Gebührenpflichtig für die volumenabhängige Gebühr sind die Inhaber/-innen von Abfällen.

Art. 26 Weitere Gebühren

Für besondere Dienstleistungen, zu denen die Gemeinde nicht verpflichtet ist, für Kontrollen, die zu Beanstandungen führen und für Verfügungen wird eine Gebühr erhoben.

Art. 27 Andere Kosten

¹ Die Kosten für die Anschaffung und Ausrüstung von Containern und weitere Kosten für die Bereitstellung der Abfälle sind von den Inhaber:innen der Abfälle zu tragen.

² Kosten für besondere Arten der Abfallentsorgung wie eigene Kompostierung, Direktlieferungen in Abfallentsorgungsanlagen, Sonderabfallentsorgung (ausser über Sammelstellen oder -aktionen der Gemeinde), tragen die Abfallinhaber:innen

Art. 28 Abfallverordnung

Der Gemeinderat erlässt eine kommunale Abfallverordnung. Diese regelt:

- a. die Höhe der Grundgebühr, welche pro erwachsene Person, sowie pro Industrie-, Gewerbe-, Dienstleistungs- und Landwirtschaftsbetrieb erhoben wird;
- b. die Höhe der Mengengebühren für Grünabfuhr, die jährlich pro Gebinde oder pro Container erhoben werden
- c. und weitere Ausführungsbestimmungen.

6. Straf- und Schlussbestimmungen

Art. 29 Widerhandlungen

¹ Widerhandlungen gegen die Vorschriften in Art. 9 - 10, 12 - 13, 15 - 17 und Art. 19 des vorliegenden Reglements sowie die gestützt darauf erlassenen Verfügungen werden durch den Gemeinderat mit Busse bis CHF 5'000 bestraft.

² Der Gemeinderat eröffnet die Busse in Form einer Verfügung. Das Verfahren richtet sich im Übrigen nach der kantonalen Gemeindegesetzgebung.

³ Die Bestimmungen der eidgenössischen und kantonalen Strafgesetzgebung sowie Schadenersatzansprüche der Gemeinde bleiben vorbehalten.

Art. 30 Rechtspflege

Es gelten die Vorschriften des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege des Kantons Bern (VRPG, BSG Nr. 155.21).

Art. 31 Übergangsbestimmungen

Vor Inkrafttreten dieses Reglements bereits fällige Gebühren werden nach bisherigem Recht (Bemessungsgrundlage und Gebührenansätze) erhoben. Im Übrigen gelten die Bestimmungen dieses Reglements.

Art. 32 Inkrafttreten

¹ Das Reglement tritt am 01. Januar 2025 in Kraft.

² Mit dem Inkrafttreten werden vorbehältlich Art. 31 alle mit diesem Reglement im Widerspruch stehenden früheren Vorschriften aufgehoben.

4. Ständige Kommissionen

Antrag	Erneuerungswahlen Amtszeit 2025 bis 2028
Referent	Bernhard Bachmann, Gemeindepräsident Ressort Präsidiales und Organisation

Rechtliches

Die Gemeindeversammlung wählt nach dem Mehrheitswahlverfahren (Majorz)

...

b die Mitglieder der ständigen Kommissionen, soweit in Anhang I vorgesehen.
(Artikel 8 Gemeindeordnung Ipsach)

– Bau- und Planungskommission	6 Mitglieder
– Umweltschutz- und Gesundheitskommission	4 Mitglieder
– Sicherheitskommission	4 Mitglieder
– Finanzkommission	4 Mitglieder

Die Ressortvorsteherin oder der Ressortvorsteher aus dem Gemeinderat ist von Amtes wegen Mitglied in den ständigen Kommissionen und übernimmt das Präsidium.

Für diese Kommissionen können die am 20. Oktober 2024 in den Gemeinderat gewählten Parteien Wahlvorschläge einreichen. An einer gemeinsamen Sitzung der Parteien findet die Sitzverteilung statt. Die Parteistimmenzahl im Gemeinderat vom 20. Oktober 2024 wird für die Sitzverteilung berücksichtigt.

– Freisinnig Demokratische Partei Die Liberalen	1'303 Stimmen
– Schweizerische Volkspartei	1'239 Stimmen
– Sozialdemokratische Partei plus	1'164 Stimmen
– Grünliberale	719 Stimmen

Wahlverfahren

Die anwesenden Stimmberechtigten können weitere Vorschläge machen. Liegen nicht mehr Vorschläge vor als Sitze zu besetzen sind, ist die vorgeschlagene Person in stiller Wahl gewählt. Liegen mehr Vorschläge vor als Sitze zu besetzen sind, wählt die Gemeindeversammlung geheim.
(Artikel 57 Gemeindeordnung Ipsach)

Die Wahlvorschläge werden an der Gemeindeversammlung bekannt gegeben.

5. Mitteilungen des Gemeinderates

Mitteilungen erfolgen entweder in dieser Botschaft oder an der Gemeindeversammlung in mündlicher Form von den Mitgliedern des Gemeinderates.

- Verabschiedung ausscheidende Behördenmitglieder
- Einführung Plastiksammlung

6. Verschiedenes

Dieses Traktandum ist offen für Wortmeldungen der Teilnehmenden. Unter diesem Traktandum kann eine stimmberechtigte Person einen Antrag stellen, dass der Gemeinderat für eine nächste Gemeindeversammlung ein Geschäft traktandiert, das in die Zuständigkeit der Gemeindeversammlung fällt. Die Gemeindeversammlung stimmt über diesen Antrag ab (Artikel 38 Gemeindeordnung Ipsach).

Gemeinderat Jahresberichte aus den Ressorts 2024

Aus allen Ressorts werden die wichtigsten Ereignisse dieses Jahres kurz zusammengefasst.

Präsidiales und Organisation

Bernhard Bachmann, Gemeindepräsident

In diesem Jahr konnten wieder mehrere Mitarbeitende ein **Dienstjubiläum** feiern. Der Gemeinderat gratuliert herzlich und dankt für den langjährigen Einsatz.

20 Jahre

- Meyer Caroline, Klassenassistentin
- Simon Nadine, Betriebsleiterin Tagesschule

15 Jahre

- Gysel Silvia, Leiterin Regionaler Sozialdienst
- Helbling Christine, Lehrperson
- Nyffenegger Hansruedi, Schulhauswart
- Regenscheit Daniel, Lehrperson
- Utiger Björn, Leiter Werkhof

10 Jahre

- Nouri Eva, Lehrperson Begabtenförderung
- Rivera Fankhauser Gladys, Lehrperson

Das Interesse an den **Sprechstunden des Gemeindepräsidenten** hat im zu Ende gehenden Jahr etwas nachgelassen. Trotzdem werden sie nächstes Jahr weiter geführt.

Noch lange werden uns die Bilder vom **Donnschtig Jass** in Sutz-Lattrigen in Erinnerung bleiben. Ein durchwegs gelungener Anlass, zu dem auch Ipsacherinnen und Ipsacher beigetragen haben. Der Gemeinderat dankt allen Helferinnen und Helfer für ihren Einsatz. Leider haben wir es, trotz zweiter Chance dank des Lucky-Loser Duells, nicht geschafft, die SRF Jass-Sendung nach Ipsach zu holen. Es wäre so grossartig geworden...

Für den Raum Biel/Bienne West wird momentan eine **Gesamtmobilitätsstudie** erstellt. Damit wird eine wichtige Grundlage für die zukünftige Entwicklung der Mobilität bzw. der Verkehrsinfrastruktur im Westen von Biel/Bienne erarbeitet. Im Vordergrund steht die Klärung der Fragen, welchen Beitrag der Porttunnel sowie die Schliessung der Lücke im Nationalstrassennetz (Juratunnel) zu einem nachhaltigen und funktionierenden Gesamtverkehrssystem leisten und ob alternative Lösungen möglich sind. Da die Mobilität nicht an den Gemeindegrenzen endet, haben sich die Gemeinden Biel/Bienne, Nidau, Brugg, Port und Ipsach in einer gemeinsamen Projektorganisation zusammengefunden.

Präsidiales und Organisation (Fortsetzung)

Dieses Jahr hat wieder ein **Informationsanlass** für Zuzügerinnen und Zuzüger stattgefunden. Von den in den letzten beiden Jahren zugezogenen 337 Personen haben sich für den Anlass 33 angemeldet.

In diesem Jahr fand eine **Gemeindeurnenabstimmung** statt. Am 09. Juni haben die Stimmberechtigten der Neugestaltung und Sanierung der Moosstrasse mit 77 % zugestimmt. Die Stimmbeteiligung lag bei 46.6 %.

Soziales

Leslie Firer, Gemeinderätin

Zurzeit läuft auf kantonaler Ebene die **Totalrevision** des **Sozialhilfegesetzes**, welche voraussichtlich am 01.10.2026 in Kraft treten wird. Im Rahmen der Totalrevision ist damit zu rechnen, dass in der entsprechenden Verordnung die **Mindestgrösse** der **Sozialdienste** angehoben wird. Da der regionale Sozialdienst Ipsach RSD einer der kleinsten Sozialdienste im Kanton Bern ist, würde ihn eine Erhöhung der Mindestgrösse tangieren. Eine solche Änderung ist umso mehr zu erwarten, weil die Berner Konferenz für Sozialhilfe und Erwachsenenschutz BKSE eine Erhöhung der Mindestgrösse befürwortet. Der Kanton hat bei den Gemeinden eine Umfrage hinsichtlich einer Anpassung der Mindestgrösse lanciert. Auch diese deutet darauf hin, dass die Mindestgrösse mit grosser Wahrscheinlichkeit angehoben wird.

Silvia Gysel, Leiterin RSD, und ich haben am **Sozialhilfeforum** im Mai teilgenommen. Es gab Informationen und Inputreferate zu den Themen Flüchtlingsunterkünfte, Arbeitsintegration, Fachstelle Sozialrevisorat und das neue Fallführungssystem NFFS.

Im Mai konnte die **Sozialkommission** mit dem Team des regionalen Sozialdienstes RSD an einem Besuch der Stiftung Battenberg teilnehmen. Wir besuchten drei verschiedene Standorte der Stiftung, welche jeweils ein anderes Angebot anbieten. Ein Standort bietet Integrationsprogramme für die Fachstelle Arbeitsintegration FAI an, bei einem weiteren Standort werden u.a. Ausbildungsplätze in Zusammenarbeit mit den IV angeboten und am letzten Standort konnten nebst weiteren Integrationsplätzen die Tagesstätte und das betreute Wohnen für Erwachsene besichtigt werden.

Soziales (Fortsetzung)

Der **Seniorenrat** hatte auch in diesem Jahr wieder ein aktives wie auch kulturelles Tätigkeitsprogramm zusammengestellt, organisiert und durchgeführt.

- Aufgrund von mehrfachen Anfragen aus der Bevölkerung organisierte der Seniorenrat einen **IT-Support-Nachmittag** als kleines Pilotprojekt in den Räumen der Gemeindeverwaltung. Jeder konnte unangemeldet mit seinem Handy, Laptop oder Tablet vorbeikommen. Das Interesse war nicht sehr gross, jedoch möchten wir versuchen, das Projekt im nächsten Jahr nochmals durchzuführen.
- Die diesjährige **Seniorenreise** führte uns am 04. September 2024 nach Bad Gutenberg in Lotzwil. In diesem Jahr hatten wir eine hohe Anzahl an Anmeldungen weshalb wir eine Warteliste führen mussten. Allerdings mussten sich einige angemeldeten Personen und auch ich durch Krankheit entschuldigen. Die Reisenden hatten mit dem Wetter Glück, trotz Prognose kam kein Tropfen Regen. Es nahmen 145 Einwohner*innen am Ausflug teil.
- Der gemeinsam organisierte Anlass der **Seniorenräte** fand am 20. November 2024 im Mehrzwecksaal in Ipsach statt. Der Bieler Autor Rolf Hermann mit Walliser Wurzeln las mit Witz und Melancholie über wunderbar-alltägliche Geschehnisse auf Hoch- und Walliserdeutsch. Die Lesung wurde vom Musiker Mathias Schenk mit der Gitarre begleitet, was die Lesung stimmungsvoll untermalte.
- Die diesjährige Seniorenkonferenz wurde im Oktober in der Tagesschule in Ipsach durchgeführt.

Wir konnten die Koordinationsstelle der **Nachbarschaftshilfe** Ipsach mit Frau Franziska Steiner neu besetzen, welches mich besonders freut. Sie ist eine motivierte und aufgestellte Person, welche sich mit vielen neuen Ideen und Inputs einbringt. In diesem Jahr wurden 12 Tandems in verschiedenen Bereichen vermittelt, wie Fahrdienste, einkaufen, mit dem Hund spazieren und Hilfe bei Computerfragen. Leider zeigt sich, dass Personen die Unterstützung benötigen Hemmungen haben sich zu melden. Wir sind immer auf der Suche nach freiwilligen Helfer*innen die sich gerne engagieren möchten.

Auch in diesem Jahr wird der **Wunschbaum** wieder auf dem Gemeindeplatz stehen. Wunschkarten können ab dem 25. November und bis spätestens dem 19. Dezember in der Gemeindeverwaltung ausgefüllt und am Wunschbaum angebracht werden, bitte mit wasserfestem Stift ausfüllen! Es kann jede Ipsacherin und jeder Ipsacher, ob klein oder gross, einen Wunsch anbringen. Ich hoffe auch in diesem Jahr auf viele strahlende Gesichter und glückliche Beschenkte.

Bau und Planung

Barbara Kradofer, Vizegemeindepräsidentin

In Zusammenarbeit mit SpielRaum Bern hat die Gemeinde den **Aussenraum der Kindertagesstätte Makena** neugestaltet. Die Bauphase ist für das Frühjahr 2025 geplant.

Die **Schule** benötigt ca. in zehn Jahren fünf weitere **Schulzimmer**. Aus diesem Grund wurde im Berichtsjahr geprüft, auf welchen Gebäuden eine Aufstockung möglich ist. Durchgeführte Sondagen haben gezeigt, dass auf beiden Schulgebäuden und auf dem Hallenbad weitere Schulräume gebaut werden könnten. Möglich wäre auch ein Neubauprojekt bei der jetzigen Turnhalle.

Die Sanierung der Steuerung, der Heizung und der Lüftung in der Schulanlage ist Ende 2024 abgeschlossen.

Die beiden Ressorts Bau und Planung sowie Volkswirtschaft und Gesundheit hatten vom Gemeinderat im 2023 den Auftrag erhalten, ein **Energiekonzept** zu erarbeiten. Das Konzept ist inzwischen so ausgereift, dass es Ende 2024 vorliegt.

Die Stiftung Netzwerk Bielersee hat der Gemeinde die **Parzelle-Nr. 314 (Strandbode)** zum Kauf angeboten. Der Gemeinderat hat beschlossen, diese Parzelle zu kaufen. Die neu erstandene Parzelle spielt eine Rolle für die geplanten Freizeitanlagen, welche nach der Genehmigung der überarbeiteten Überbauungsordnung «Seezone» (UeO «Seezone») entstehen sollen.

Die überarbeitete Überbauungsordnung "**UeO Seezone**" lag vom 14. Juni bis 15 Juli 2024 öffentlich auf. Es gingen zwei Einsprachen ein, die bearbeitet werden müssen.

Die öffentliche Mitwirkung der Überbauungsordnung "**UeO Herdi**" erfolgte vom 02. Februar bis 04. März 2024. Es gingen verschiedene Eingaben ein, die noch nicht abschliessend behandelt wurden.

Die erarbeitete Überbauungsordnung "**UeO Dorfkernzone Ost**" wurde beim Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern (AGR) zur Genehmigung eingereicht.

Die bestehende Überbauungsordnung "**UeO Räßli**" musste auf Grund der Ortsplanungsrevision geringfügig angepasst werden. Diese wurde ebenfalls beim Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern (AGR) zur Genehmigung eingereicht.

Im Berichtsjahr gingen rund 20 **Baugesuche** ein. Nebst den üblichen kleineren Gesuchen gingen für den Neubau von Mehrfamilienhäusern und einer Gewerbehalle fünf grosse Baugesuche ein. Die geplanten Bauvorhaben befinden sich an der Hauptstrasse 30, Schulstrasse 2, Brünnmatten 7, Keltenstrasse 9 und Sonnhalde 1. Im Bau befindet sich das Mehrfamilienhaus an der Hauptstrasse 12 und Blumenrain 2.

Bildung und Kultur

Sandro Schmid, Gemeinderat

In diesem Jahr haben 4 **Schulkommissionssitzungen** stattgefunden. Nebst dem akuten Lehrermangel, dem Budget und dem Leitbild / Schulprogramm wurden die Themen der Arbeitsgruppen Schulraumplanung und Ferienbetreuung vertieft.

Die **Ferienbetreuung** wurde in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Port geplant. Der Gemeinderat hat einer zweijährigen Pilotphase zugestimmt. Es wird ein Detailkonzept erarbeitet und es werden Mitarbeitende für den Start der Ferienbetreuung im Jahr 2025 gesucht.

Im Rahmen der **Schulraumplanung** wurden Offerten für die Erstellung einer Vor- bzw. Machbarkeitsstudie eingeholt. Dabei wurde das Schulhaus auf seine Ausbaufähigkeit hin überprüft, um mögliche Erweiterungen oder Anpassungen zu planen. Die Arbeitsgruppe wird im Jahr 2025 neu besetzt und die Planung wird fortgeführt.

Die Einführung des **Mischklassenmodells** in Ipsach wurde erfolgreich abgeschlossen. Ab August 2024 wurden auch in den 5./6. Klassen drei Mischklassen gebildet. Aufgrund steigender Geburtenzahlen wurde in den 1./2. Klassen ein vierter Klassenzug eingerichtet, was kleinere Klassen ermöglichte.

Die Schule führte weiterhin **Präventionsmassnahmen** gegen Gewalt und Mobbing durch Resilienzförderung durch. Der Vortrag «Kinder stärken wurde am 20. März 2024 durchgeführt, begleitet von einem Workshop zur psychischen Gesundheit für Kinder.

Der **Fachkräftemangel** blieb eine Herausforderung für die Schule, insbesondere bei Quereinsteigern. Mentorate sowie enge Zusammenarbeit im Team unterstützten dabei die Einarbeitung.

Die **Kommunikations-App Klapp** wurde erfolgreich eingeführt. Zwei Testklassen sammelten bereits erste Erfahrungen und halfen dabei, die App weiter zu verbessern. Die Kommunikation zwischen Eltern und Schule wurde dadurch vereinfacht.

Das **Leitbild des Schuljahres** legte den Schwerpunkt auf ein «respektvolles Miteinander». Das Kollegium beschäftigte sich intensiv mit diesem Thema und integrierte es in den Unterricht, um den respektvollen Umgang im Schulalltag zu fördern.

Auch die **Tagesschule** hat die neue Kommunikation-App Klapp eingeführt, die eine schnelle und effiziente Kommunikation zwischen Eltern, Tagesschule und Lehrpersonen ermöglicht. Aktuell betreut die Tagesschule 115 Kinder mit einem Team von 16 Mitarbeitenden, darunter drei im Küchenteam und drei Springer:innen. In den Herbstferien wurden Küche und Wände renoviert. Das Team absolvierte eine Weiterbildung in Traumapädagogik und blickt positiv auf die fortschreitende Digitalisierung der Abläufe. Regelmässige Teambesprechungen helfen, die Arbeit optimal an die Bedürfnisse der Kinder und Eltern anzupassen.

Bildung und Kultur (Fortsetzung)

Im März 2024 wurde in der **Kindertagesstätte** eine Elternbefragung durchgeführt, an der 22 Familien teilnahmen. Die Ergebnisse waren sehr positiv: 18 Familien gaben an, "sehr zufrieden" zu sein, und 4 Familien waren "zufrieden". Unzufriedenheit wurde nicht geäußert. Es wurden konstruktive Verbesserungsvorschläge eingebracht, die in den Qualitätsentwicklungsprozess einfließen.

Zum 31. Juli 2024 verliessen 10 Kinder die Kindertagesstätte, um den Kindergarten zu besuchen. Bis Ende Oktober wurden 12 neue Kinder eingewöhnt und seit 01. November 2024 sind alle 25 Betreuungsplätze belegt. Neue Betreuungsplätze können erst ab Sommer 2025 angeboten werden.

Derzeit absolvieren 4 Lernende ihre Ausbildung zur Fachfrau Betreuung Kind EFZ in der Kindertagesstätte Makena. Ab August 2025 werden zwei neue Lehrstellen frei.

Volkswirtschaft und Gesundheit

Patrick Horisberger, Gemeinderat

2 Jahre arbeitete die Arbeitsgruppe am neuen **Abfallreglement**. Der Gemeinderat hat dem neuen Reglement zugestimmt und die Verordnung genehmigt. Das Reglement ist für die Gemeindeversammlung vom 06. Dezember 2024 traktandiert.

Mit Sonja Schläppi konnte eine neue Mitarbeiterin für die Administration des **Friedhof-Gemeindeverbands** gefunden werden. Sie ersetzt Jacqueline Jayakody. Die Arbeiten an der Gesamterneuerung des Friedhofgebäudes gehen planmässig voran.

Die Abgeordnetenversammlungen der **ARA Region Biel AG** und der Müllverwertungsanlage **Müve Biel-Seeland AG** wurden besucht. Alle Traktanden wurden einstimmig angenommen.

Mit Barbara Kradolfer (Ressort Bau) habe ich die Abgeordnetenversammlung der Seeländischen Wasserversorgung **SWG** in Worben besucht. Alle Traktanden wurden einstimmig angenommen.

Der Recycling-Check-Up bei der Multisammelstelle wurde durchgeführt.

Die Sonderabfallsammlung fand dieses Jahr am 07. September statt. Dies ist ein erweitertes Angebot der Separatsammlungen in Ipsach und wird über die Kehrichtgrundgebühren finanziert. Diesmal wurden wiederum insgesamt über 2000 kg Sonderabfälle abgegeben.

Der Clean Up Day wurde dieses Jahr aus administrativen Gründen nicht durchgeführt.

Öffentliche Sicherheit

Beat Perler, Gemeinderat

Wie jedes Jahr lag der Fokus an den schönen Sommertagen hauptsächlich bei den Kontrollen in der Sezone. Dabei ist auch dieses Jahr wieder aufgefallen, dass vermehrt Fahrzeuge auf Grünflächen (Wiesen etc.) parkiert wurde. Dies hatte zur Folge, dass einige Flächen mit Seilen abgesperrt werden mussten. Weitergehend wurden wie immer die Fahrzeugkennzeichen von „Wildcampierern“ auf den Parkplätzen am See notiert. Infolge neuen Camping- Verbotsschilder, welche auf beiden Parkplätzen montiert wurden, gab es dieses Jahr jedoch wesentlich weniger Vorfälle. Während den Sommermonaten musste der bdg **Sicherheitsdienst** entgegen der Erwartungen nur selten eingreifen und Personengruppen verweisen.

Die Gemeinde Ipsach verfügt für Aufgaben im gemeindepolizeilichen Bereich über das Gemeindepolizeireglement. Infolge diverser Anfragen / Lärmklagen wurde festgestellt, dass die momentan geltenden Artikel im Gemeindepolizeireglement nicht mehr genügend bzw. aktuell sind. Aus diesem Grund hat die Sicherheitskommission entschieden, dass eine Anpassung bzw. Erweiterung des Gemeindepolizeireglements geprüft werden muss. Der erarbeitete Entwurf wurde Mitte August 2023 an die Sicherheitsdirektion des Kantons Bern zur Vorprüfung übergeben. Infolge dieser Rückmeldung wurde das Reglement von der Sicherheitskommission nochmals überarbeitet, bevor es dem Gemeinderat zur Genehmigung übergeben wurde. Dieser hat dem neuen **Polizeireglement** an der Sitzung vom 29. April 2024 zugestimmt. Die Gemeindeversammlung hat am 13. Juni 2024 das Polizeireglement genehmigt. Es ist seit dem 01. August 2024 in Kraft.

Im September 2023 kam das Thema betreffend **Notfalltreffpunkt** der Gemeinde innerhalb der Sicherheitskommission auf. Ein Notfalltreffpunkt dient in Katastrophenfällen wie z.B. Hochwassersituationen, lange andauernden Stromausfällen oder grossen Versorgungsengpässen als Informations- sowie Versorgungsstelle für die Bevölkerung. Vorgesehen ist beispielsweise das Absetzen von Notrufen an die Blaulichtorganisationen, die Weitergabe von Informationen zur aktuellen Situation oder die Abgabe von Trinkwasser. Der Gemeinderat hat der Einrichtung am 20. Oktober 2023 zugestimmt. Daraufhin wurde der Standort für den Notfalltreffpunkt auf das Gemeindezentrum festgelegt und ein entsprechendes Gesuch um Bewilligung an das Amt für Bevölkerungsschutz gestellt. Wir haben nun die Bewilligung für den Notfalltreffpunkt erhalten. Das Material für den Notfalltreffpunkt wurde zwischenzeitlich geliefert und wird in Zukunft im Werkhof gelagert. Mittels einer entsprechenden Publikation im Nidauer Anzeiger sowie auf unserer Homepage wurde die Bevölkerung informiert.

Der **Verkehrsrichtplan** wurde im Jahr 2022 von der IC Infraconsult AG, mit Einbindung von diversen Anspruchsgruppen, überarbeitet. Nach Abschluss der öffentlichen Mitwirkung sowie den Workshops mit der Begleitgruppe wurde schliesslich der Mitwirkungsbericht erstellt. Die erstellten Unterlagen (Erläuterungsbericht Massnahmen, Richtplankarten, Mitwirkungsbericht) wurden vom Gemeinderat am 05. Dezember 2022 genehmigt und dem Amt für Gemeinden und Raumordnung zur obligatorischen Vorprüfung übergeben. Aufgrund von vielen Eingaben kam es bei der Vorprüfung zu einer Verzögerung. Im April 2024 hat die Sicherheitskommission den Vorprüfungsbericht dann schliesslich erhalten, was eine erneute Überarbeitung mit der IC Infraconsult AG zur Folge hatte. Der Verkehrsrichtplan wurde schliesslich an der Sitzung vom 12. August 2024 vom Gemeinderat genehmigt. Die definitiven Richtplanunterlagen wurde im Anschluss an das Amt für Gemeinden und Raumordnung für die Bewilligung weitergeleitet. Diese ist momentan immer noch hängig.

Öffentliche Sicherheit (Fortsetzung)

Momentan sind 4 **Einbürgerungsgesuche** beim Kanton zur Prüfung. Mit vier weiteren Personen hat die Sicherheitskommission in den letzten Monaten Einbürgerungsgespräche durchgeführt.

Finanzen und Steuern

André Renfer, Gemeinderat

Das Jahr 2024 ist erneut geprägt von globalen Herausforderungen und anhaltenden wirtschaftlichen Unsicherheiten. Die geopolitischen Spannungen, insbesondere in der Ukraine und im Nahen Osten, aber zunehmend auch im asiatischen Raum, beeinflussen weiterhin die Schweizer Wirtschaft und damit auch die Finanzplanung der Gemeinde Ipsach. Trotz dieser volatilen Rahmenbedingungen können wir als Gemeinde auf eine erfolgreiche Legislaturperiode mit einer soliden Finanzlage und einer vorausschauenden Planung zurückblicken.

Die Schweizer Wirtschaft zeigte nach der Pandemie eine rasche Erholung, begann sich aber im Verlauf des Jahres 2024 erwartungsgemäss leicht abzuschwächen. Laut dem jüngsten Quartalsbericht der Schweizerischen Nationalbank (SNB) bleibt das Wachstum moderat, während der internationale Inflationsdruck nachlässt und die Zinssätze stabil bleiben. Die SNB hat kürzlich den Leitzins auf 1,0% gesenkt, um die nachlassende Teuerung zu unterstützen und ein stabiles wirtschaftliches Umfeld zu gewährleisten. Trotz globaler Unsicherheiten zeigt sich die Schweizer Wirtschaft widerstandsfähig, gestützt durch einen stabilen Arbeitsmarkt und moderate Wachstumsaussichten.

Diese makroökonomischen Entwicklungen bestätigen unsere vorsichtige Finanzplanung und unterstreichen die Wichtigkeit, Investitionen und Budgetausgaben sorgfältig auf die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und die eigenen finanziellen Möglichkeiten abzustimmen. Die Finanzlage der Gemeinde Ipsach ist stabil und wir blicken den Herausforderungen und Chancen der kommenden Jahre positiv entgegen.

Dank einer vorsichtigen Budgetierung schliesst die **Jahresrechnung 2023** im Allgemeinen Haushalt mit einem erfreulichen Ertragsüberschuss ab. Die Einnahmen aus den Einkommenssteuern lagen über den Erwartungen, obwohl das Budget 2023 aufgrund der Wirtschaftslage angepasst werden musste und sehr vorsichtig budgetiert wurde. Unser Eigenkapital ist weiterhin stabil und konnte durch den positiven Abschluss weiter gestärkt werden.

Im Jahr 2023 wurden wichtige **Investitionen** realisiert, die massgeblich zur Weiterentwicklung unserer Gemeinde beitrugen. Dazu zählen insbesondere Projekte im Bereich der Infrastruktur und des öffentlichen Dienstes. Für die Jahre 2025 bis 2029 sieht der Finanzplan gezielte Investitionen in Bildung, öffentliche Sicherheit und eine nachhaltige Entwicklung der Gemeinde vor. Trotz steigender Kosten bleibt die finanzielle Tragfähigkeit der Gemeinde gewährleistet.

Finanzen und Steuern (Fortsetzung)

Der **Finanzplan** zeigt auf, dass künftige Investitionen aus eigenen Mitteln finanziert werden können, für einige langfristige Projekte jedoch die Aufnahme von Fremdkapital notwendig sein wird. Dies ermöglicht eine flexible Investitionspolitik, die die langfristige Entwicklungsstrategie der Gemeinde unterstützt, ohne die finanzielle Stabilität zu gefährden. Die strategische Planung der Gemeinde zielt darauf ab, den finanziellen Handlungsspielraum zu erhalten und eine nachhaltige Schuldenpolitik zu verfolgen.

Dank und Abschied

Zum Abschluss meiner letzten Legislaturperiode möchte ich mich bei allen Kolleginnen und Kollegen sowie den Behördenvertretern für das entgegengebrachte Vertrauen, die hervorragende Zusammenarbeit und die gemeinsame Budgetdisziplin herzlich bedanken. Die erzielten Erfolge waren nur durch Ihr Engagement möglich. Mit Dankbarkeit blicke ich auf die vergangenen Jahre zurück und wünsche der Gemeinde Ipsach weiterhin eine erfolgreiche und nachhaltige Entwicklung.

Der Gemeinderat bedankt sich für die Unterstützung beim Personal, den Kommissionen, den Arbeitsgruppen und Ausschüssen sowie allen weiteren Personen, die sich für die Gemeinde engagiert und dazu beigetragen haben, dass Ipsach eine attraktive und lebenswerte Gemeinde ist.

Ein Dank auch der Bevölkerung für das entgegengebrachte Vertrauen.
Schöne Festtage, alles Gute, Glück und Gesundheit im neuen Jahr.



Allgemeine Informationen

Gemeindeversammlungen 2025

Der Gemeinderat hat die Termine für das nächste Jahr noch nicht festgelegt. Sobald die Termine bekannt sind, werden sie publiziert.

Gemeindeverwaltung

Spezielle **Öffnungszeiten** während **Weihnachten und Neujahr**

- Freitag 20. Dezember 2024	08:00 - 11:30	geschlossen
- Montag 23. Dezember 2024 bis	durchgehend	
- Freitag 03. Januar 2025	geschlossen	
- ab Montag 06. Januar 2025	Wieder geöffnet ab 08:00	

Die generellen **Öffnungszeiten**

- Montag	08:00 - 11:30	14:00 - 18:00
- Dienstag	geschlossen	14:00 - 17:00
- Mittwoch	08:00 - 11:30	geschlossen
- Donnerstag	08:00 - 11:30	14:00 - 17:00
- Freitag	08:00 - 11:30	geschlossen

Auf Wunsch stehen wir der Kundschaft auch gerne ausserhalb unserer Öffnungszeiten zur Verfügung. Vereinbaren Sie mit der/dem zuständigen Mitarbeiter:in einen Termin.

Seniorenrat Tätigkeitsprogramm 2025

1. + 3. Montag im Monat	Jassen, wieder in den kirchlichen Räumen (UG) Ipsach
Mi 26. Februar	Öffentliche Generalprobe Sinfonieorchester TOBS
Do 17. April	Kaffeetreff / Kirchgemeinde (Spiele)
Mi 23. April	Bebildeter Naturvortrag über Tiere und Pflanzen Heinz Rindlisbacher / Singsaal
Di 13. Mai	Spaziergang zum See
Di 03. Juni	Orchideenwanderung mit Fachmann nach Meikirch
Fr 13. oder Fr 20. Juni	Kurzwanderung nach Oberwil (Erdbeeruchen)
Mi 02. oder Mi 09. Juli	Auf den Spuren von Reben, Reis und Hopfen zum Rähhubel in Schwadernau. 1 ½ - 2 Std. Führung inkl. Weindegustation Kostenbeitrag CHF 10 pro Person
Mi 23. Juli	Seidenkokonproduktion in Wiler b. Seedorf Information und Führung mit anschliessendem Apéro Kostenbeitrag CHF 10 pro Person
Di 05. oder Do 07. August	Minigolf
Di 26. oder Mi 27. August	Kurzwanderung zum Waldhaus Ipsach mit Pic-Nic
Mi 03. September	Ipsacher Gemeindeausflug zum Chasseral
Do 11. September	Boccia spielen
Di 16. oder Do 18. Sept.	Tageswanderung mit Heinz Schwab
Mi 24. September	Kurzwanderung Taubenlochschlucht
Do 16. Oktober	Kaffeetreff/ Kirchgemeinde
Mi 19. November	Regionaler Seniorenanlass in Bellmund
Mi 10. Dezember	Gemeinde-Weihnachtsfeier

Verein seeland.biel/bienne

"Die Baustelle ist eine Belastung, jedoch langfristig profitieren wir"

In Ligerz hat der Bau des Bahnumfahrungstunnels begonnen, er soll Ende 2029 in Betrieb genommen werden. Danach wird das alte Bahntrasse zwischen Twann und La Neuveville für neue Nutzungen frei. Das Gemeindeforum seeland.biel/bienne unterstützt die betroffenen Gemeinden bei der Umgestaltung, erklärt die Ligerzer Gemeindepräsidentin Brigitte Wanzenried.

Die Arbeiten am Bahntunnel von Ligerz sind im Gang. Wie lebt es sich damit?

Es ist schon eine Belastung - bisher eher für Twann, wo der Bahnhof umgebaut wurde, mit dem Bau des östlichen Tunnelportals ab jetzt aber auch für die Ligerzer Bevölkerung, ebenso für die Schafiser Bevölkerung beim zukünftigen Westportal. Die Baustelle bedeutet für die Anwohnerschaft grosse Immissionen. Zudem wird die Zufahrt nach Ligerz auf der Strasse erschwert. Für die Schulkinder ist es ein Problem, dass der Strandweg teilweise vorübergehend gesperrt ist. Die SBB tun viel, aber ganz vermeiden lassen sich Beeinträchtigungen nicht.

Profitiert Ligerz wenigstens vom neuen Tunnel?

Auf jeden Fall. Heute fahren täglich bis zu 280 Züge durch das Dorf. Die fallen weg. 2,2 Kilometer Bahntrasse werden für andere Nutzungen frei. Geplant ist unter anderem ein durchgehender Velo-Fuss- und Bewirtschaftungsweg. Zudem können Unterführungen aufgehoben und Ländten aufgewertet werden. Ligerz rückt so näher an den See.

Für die Umnutzung der Flächen wurde unter Leitung von seeland.biel/bienne ein überkommunaler Richtplan erarbeitet. Wie geht es weiter?

Der Richtplan definiert die Grundsätze der Gestaltung und der Nutzung der Flächen. Jetzt wacht seeland.biel/bienne darüber, dass die Gemeinden die Richtplanvorgaben bei der Umgestaltung einhalten. So wurde beispielsweise mit einem Wettbewerb sichergestellt, dass die Gestaltung dem Ortsbild- und dem Landschaftsschutz Rechnung trägt.

Können die Bedingungen für den Velo- und Fussverkehr auch zwischen Twann und Biel in Zukunft verbessert werden?

Die vielen privaten Erschliessungen auf dem Strandweg sind dort ein Problem. seeland.biel/bienne sucht mit dem Kanton nach Lösungen. Für den Bau eines separaten Velo- und Fusswegs müsste man aber die Privaten enteignen, was mit grossen Schwierigkeiten und Kosten verbunden wäre.

Einen Nachteil hat der Bau des Bahntunnels: Ligerz hat künftig keinen Bahnhof mehr.

Mit der Einführung des Halbstundentakts nach Lausanne und Genf werden bereits im Dezember die Züge in Ligerz nicht mehr halten. Das Dorf wird in Zukunft mit einer Busverbindung nach Twann an das Bahnnetz angeschlossen.

Inwiefern ist auch das Plateau de Diesse betroffen?

Pendlerinnen und Pendler vom Plateau verlieren vorübergehend, bis zur Tunnelöffnung, die direkte Anbindung von der Vinifuni-Standseilbahn auf die Jurasüdfusslinie der SBB in Ligerz. Sie müssten zuerst mit dem Bus von Ligerz nach Twann fahren, was aus Kapazitätsgründen nicht möglich ist. Deshalb wird während der Bauzeit eine provisorische Busverbindung vom Plateau de Diesse durch die Twannbachschlucht nach Twann eingerichtet.

Verliert das Vinifuni dadurch nicht viele Fahrgäste?

Vorübergehend ja. Im definitiven Angebotskonzept der Regionalen Verkehrskonferenz wird es aber wieder eine wichtige Rolle einnehmen. Das Konzept kann nach der Inbetriebnahme des Bahntunnels von Ligerz umgesetzt werden.

Mehr Infos zum Thema
www.seeland-biel-bienne.ch

